

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 28. Januar 2011

Seite 6

64. Jahrgang – Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Ländliche Entwicklung in Bayern;
Verfahren Roth a. Forst, Gemeinde Grub a. Forst,
Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Februar 2011

Landratsamt Coburg

Blutspendetermine Februar 2011

Stadt und Landkreis Coburg

Ländliche Entwicklung in Bayern; Verfahren Roth a. Forst, Gemeinde Grub a. Forst, Landkreis Coburg Gz.: L - A 7566 -1000

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erlässt
die folgende

Schlussfeststellung:

1. Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Roth a. Forst wird durch die Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Roth a. Forst sind abgeschlossen; die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist dem Plan gemäß erfolgt; den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer noch hat die Teilnehmergeinschaft Darlehen zurückzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7a, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Anfechtungsklage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Klage sowie allen weiteren Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bamberg, 17.01.2011
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Dipl.-Ing. Hepple
Ltd. Baudirektor

Zahnärztlicher Notfalldienst im Februar 2011

Stadt Coburg

- 05./06.02. Dr. Karsten Zell, Am Viktoriabrunnen 1 a,
Tel. 09561/90314
- 12./13.02. ZA Gunnar Gleixner, Viktoriastr. 14,
Tel. 09561/92892 u. 09561/95362
- 19./20.02. Dr. Markus Dressel, Rosenauer Str. 4,
Tel. 09561/94680
- 26./27.02. Dr. Jana Edelmann, Hahnweg 4,
Tel. 09561/95707 u. 0171/7007417

Landkreis Coburg

- 05./06.02. Dr. Peter Dietz, Neustadt,
Feldstr. 7, Tel. 009568/2299
- 12./13.02. Dr. Wilfried Stein, Sonnefeld,
Thüringer Str. 17 a, Tel. 09562/7363
- 19./20.02. Dr. Wilfried Stein, Sonnefeld,
Thüringer Str. 17 a, Tel. 09562/7363
- 26./27.02. ZA Harald Ullrich, Weitramsdorf,
Coburger Str. 26, Tel. 09561/36263

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch auf der Homepage www.notdienst-zahn.de.

Landratsamt Coburg

Blutspendetermine Februar 2011

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Februar 2011 können Sie Blut spenden am

Donnerstag, 03.02. von 17.00 - 20.30 Uhr
Volksschule Weidhausen, Pestalozzistr. 7

Donnerstag, 10.02. von 16.00 bis 19.30 Uhr
Hauptschule Lautertal-Unterlauter, Eisenacher Str. 30

Freitag, 18.02. von 15.00 - 20.00 Uhr
Feuerwehrhaus Rödental, Rathausstr. 2

Dienstag, 22.02. von 17.00 - 20.30 Uhr
Volksschule Meeder, Schulstr. 18

Montag, 28.02. von 14.00 - 19.30 Uhr
Kath. Pfarramt Neustadt b. Cbg., Am Moos 1

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖